

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/6026be5d-0e07-3ddb-ba35-cc81b15e929f>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Verordnung über Arbeiten in Druckluft (Druckluftverordnung)
<b>Redaktionelle Abkürzung</b>	DruckluftV
<b>Normtyp</b>	Rechtsverordnung
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	7108-33

## § 5 DruckluftV - Weiter gehende Anforderungen

Die Arbeitskammern und die ihrem Betrieb dienenden Einrichtungen müssen den über die Vorschriften des [§ 4 Abs. 1](#) hinausgehenden Anforderungen entsprechen, die von der zuständigen Behörde im Einzelfall zur Abwendung besonderer Gefahren für die Arbeitnehmer gestellt werden.

